



## GEMEINDE-URNENABSTIMMUNG

vom 29. November 2009

---

### Erläuterungen des Einwohnergemeinderates Engelberg

Vorlagen		Abstimmungs-empfehlung
<b>1</b>	Einzelinitiative von Peter Kuhn und Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts, welches seit 1. Juli 2007 in Kraft ist	<b>Ja</b>
<b>2</b>	Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages ab 1. Januar 2010 von bisher CHF 110'000.00 auf neu CHF 250'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG	<b>Ja</b>



**Einzelinitiative von Peter Kuhn betreffend Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts, welches seit 1. Juli 2007 in Kraft ist**

**1. Ausgangslage**

Die Entwicklung der Abfallentsorgung in Engelberg hat vor allem während der letzten Jahre einige markante Schritte durchlaufen. Folgende Zusammenstellung zeigt den Werdegang:

15. Mai 1971 Talgemeinde- Beschluss	Beitritt der Gemeinde Engelberg zum Zweckverband Kehrichtbeseitigung Obwalden (Heute: Entsorgungszweckverband Obwalden EZV OW).
30. November 1999 Talgemeinde- Beschluss	Zustimmung der Einwohnergemeinde Engelberg zur Zusammenlegung der Zweckverbände Kehrichtbeseitigung Obwalden und ARA Sarneraatal zum neuen Entsorgungszweckverband Obwalden EZV OW.
2000 bis heute	Der EZV OW ist für die Bewirtschaftung der Abfälle im gesamten Verbandsgebiet (Kanton Obwalden) zuständig. Engelberg ist eine der Verbandsgemeinden.
vor 2007	Erarbeitung eines Abfallkonzepts des EZV OW für den ganzen Kanton Obwalden (verursachergerechte Entsorgungs- und Gebührenregelung auf der Grundlage der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung).
29. August 2006	Eingang der Einzelinitiative des Arnold J. Zeugin betreffend Austritt aus dem EZV OW auf den nächstmöglichen Termin.
1. Januar 2007	Einführung eines neuen verursachergerechten Entsorgungskonzepts im alten Kantonsteil durch den EZV OW. Es gilt das Hol- und Bringsystem mit Sack- und Gewichtsgebühren.
22. Mai 2007	Die Talgemeinde genehmigt den Kredit für die Realisierung eines neuen Entsorgungshofes auf dem Areal beim Werkhof Wyden.
1. Juli 2007	Einführung des neuen verursachergerechten Entsorgungskonzepts in Engelberg. Es gilt ebenfalls das Hol- und Bringsystem mit Sack- und Gewichtsgebühren.
25. November 2007	Urnenabstimmung über die Einzelinitiative des Arnold J. Zeugin. Die Initiative wird angenommen.
19. Dezember 2007	Mandatserteilung an Arnold J. Zeugin für die Ausarbeitung eines gemeindeeigenen Entsorgungskonzepts im Alleingang.

16. Juli 2008	<p>Auflösung des Auftragsverhältnisses mit Arnold J. Zeugin.</p> <p>Der Einwohnergemeinderat Engelberg und die Umweltkommission Engelberg übernehmen die weitere Ausarbeitung eines gemeindeeigenen Konzepts und Reglements, aufbauend auf dem Entwurf von Einzelinitiant Arnold J. Zeugin.</p>
September bis- November 2008	Erarbeitung der Submissionsunterlagen und anschliessende Ausschreibung des Leistungsangebotes im offenen Verfahren nach Submissionsgesetzgebung.
anschliessend	Auswertung der Submissionseingaben, Erarbeitung eines neuen Reglements, Vorprüfung beim Kanton und Vorbereitung einer Abstimmungsvorlage an die Stimmbürgerschaft.
14. Mai 2009	Eingang der Einzelinitiative von Peter Kuhn und 38 Mitunterzeichnenden betreffend Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts, welches seit 1. Juli 2007 in Kraft ist.
17. Mai 2009	Urnenabstimmung über das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 1. April 2009 (Alleingang der Gemeinde Engelberg in der Kehrichtentsorgung aufgrund Annahme der Einzelinitiative des Arnold J. Zeugin gemäss Volksentscheid vom 25. November 2007). Das Reglement wird mit grosser Mehrheit (rund 71 %) abgelehnt.
anschliessend	Aufgrund der Brisanz des Themas stoppt der Einwohnergemeinderat Engelberg die weiteren Schritte in Bezug auf die Organisation der Abfallentsorgung im Alleingang und beschliesst, die Einzelinitiative von Peter Kuhn am 29. November 2009 den Stimmberechtigten zur Abstimmung zu unterbreiten.
29. November 2009	Urnenabstimmung über die Einzelinitiative von Peter Kuhn betreffend Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts, welches seit 1. Juli 2007 in Kraft ist.

## 2. Inhalt der Einzelinitiative von Peter Kuhn

Die Initiative wird begründet, dass das bestehende Konzept gut funktioniere und ausbaufähig sei. Ein allfälliger Alleingang der Einwohnergemeinde Engelberg habe grosse finanzielle Auswirkungen und mit der Neuaushandlung von Verträgen seien nur schlechtere Konditionen möglich, weshalb mögliche Verbesserungen durch die Einwohnerinnen und Einwohner teuer bezahlt werden müssten. Mit dem aktuellen Konzept seien Verbesserungen auch möglich, welche einfacher und viel kostengünstiger realisiert werden können. Dies zeige sich an den bereits vorgenommenen Verbesserungen wie der Senkung der Grundgebühr, der reduzierten Kehrichtgebühren sowie der Anpassung des Routenplanes. Die Initiative werde im Wissen

ingegeben, dass eine Mehrheit des Stimmvolks an der Gemeinde-Urnenabstimmung vom 25. November 2007 dem Austritt aus dem EZV OW zugestimmt habe. Seit dieser Abstimmung seien aber Unsicherheiten, langwierige Verfahren und viele offene Fragen entstanden. Um der Einwohnergemeinde Engelberg weitere grosse Mehrkosten zu ersparen, soll sie Mitglied im EZV OW bleiben. Mit der Abstimmung über die vorliegende Einzelinitiative zur Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts seit 1. Juli 2007 soll der beschlossene Austritt aus dem EZV OW aufgehoben werden. Damit erspare sich die Einwohnergemeinde Engelberg sehr hohe Austritts-Folgekosten sowie die Schadenersatzforderung aus dem aktuellen Transportvertrag. Der Initiator fordert zudem den Einwohnergemeinderat Engelberg auf, bis zur Abstimmung über die Einzelinitiative zur Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts keine weiteren Schritte in Bezug auf die Organisation der Abfallentsorgung im Alleingang zu unternehmen und die vorliegende Initiative möglichst bald der Stimmbürgerschaft zu unterbreiten.

### **3. Laufende Anpassungen und Verbesserungen des heutigen Abfallentsorgungskonzepts**

Das aktuelle Abfallentsorgungskonzept kann und wird laufend unter Berücksichtigung der entstehenden Kosten angepasst und verbessert.

Folgende Massnahmen sind geplant und werden in Kürze umgesetzt:

- Ersatzanschaffung von attraktiven Containerhäuschen im Chaletstil analog dem Prototyp neben dem Hotel Bellevue beim Erlenweg auf die Wintersaison 2009/2010. Dadurch wird das Dorfbild verschönert und die Ordnung um die Containerhäuschen verbessert.
- Ausdehnung der Abfallrouten:  
Alte Gasse: von Liegenschaft Barell bis Kiosk Alte Gasse 1  
Schwandstrasse: bis Parkplatz Schwand
- Von Frühling bis Herbst wird ein permanenter Häckseldienst angeboten.
- Die Öffnungszeiten des Entsorgungshofes Wyden werden den Bedürfnissen angepasst.

### **4. Hinweise zum aktuellen Abfallentsorgungskonzept**

#### **4.1 Grundgebühr**

Die Höhe der Grundgebühr wird von der Einwohnergemeinde Engelberg selber bestimmt. Sie dient der Deckung von Entsorgungskosten für Fraktionen welche gratis im Entsorgungshof abgegeben werden können wie z. B. Grüngut, Astmaterial, kleinere Mengen Sperrgut, Papier, Karton, Plastik, Elektroschrott etc. Auch werden die Kosten des Entsorgungshofes Wyden, die gemeindeeigenen Containerunterstände sowie angebotene Separatsammlungen usw. aus den Grundgebühren abgedeckt.

## 4.2 Abfalltrennung

Es ist erlaubt, wiederverwertbaren Abfall wie Papier, Karton, Flaschen, Büchsen, Plastik und Küchenabfälle etc. in Gebührensäcken oder über die bestehenden Gewichtssysteme neben Siedlungsabfällen zu entsorgen. Wichtige Ressourcen, welche die Umwelt schonen würden, gehen damit aber verloren (Verbrennungsanlage).

## 4.3 Entsorgungshof Wyden

Im Entsorgungshof Wyden wird eine grosse Vielfalt von Fraktionen angenommen. Durch die sachgemässe Entsorgung und Wiederverwertung werden wichtige natürliche Ressourcen geschützt. Die Entsorgungsmöglichkeiten im Entsorgungshof Wyden sind im nationalen Vergleich überdurchschnittlich.

## 5. Gründe, welche für das heutige Abfallkonzept und den Verbleib im EZV OW sprechen

- Das heutige Abfallkonzept entspricht dem eidgenössischen Umweltschutzgesetz (USG) vom 7. Oktober 1983 sowie den Vollziehungsbestimmungen des Kantons Obwalden.
- Das heutige Abfallkonzept wird von der Bevölkerung mehrheitlich gut akzeptiert und auch geschätzt. Es ist flexibel und kann laufend den aktuellen Anforderungen angepasst und verbessert werden.
- Die Entsorgungsgebühren sind kostendeckend zu gestalten und haben dem gesetzlich vorgeschriebenen Verursacherprinzip zu entsprechen (USG Umweltschutzgesetz). Dies ist mit dem aktuellen Konzept bestens gewährleistet.
- Seit der Umstellung auf die verursachergerechte Entsorgung konnten folgende Veränderungen der Abfallmengen, welche in die Verbrennungsanlage gelangen, festgestellt werden:  
2006: 590 kg Kehricht pro Einwohner  
2008: 296 kg Kehricht pro Einwohner
- Sämtliche Obwaldner Gemeinden, inklusive Engelberg, sind seit 1971 im EZV OW vertreten und haben ein Mitbestimmungsrecht. Engelberg ist mit zwei Delegierten vertreten. Die Interessen der Einwohnergemeinde Engelberg können somit wahrgenommen und die Entscheide mitbestimmt werden.

## 6. Was für Auswirkungen hat Ihre Stimmabgabe?

Mit einem **Ja**

- bestätigen Sie grundsätzlich das Abstimmungsergebnis vom 17. Mai 2009. Die Bevölkerung hat damals mit rund 71 % das Abfallreglement für den Alleingang abgelehnt.

- befürworten Sie den Verbleib im EZV OW und stellen sicher, dass die Abfallentsorgung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und nach dem heutigen, weiter ausbaubaren, Konzept weitergeführt werden kann.
- werden die vom EZV OW geforderten Austrittskosten hinfällig.
- wird die saubere, umweltbewusste Abfalltrennung gefördert und Kosten eingespart.
- bestätigen Sie die Zusammenarbeit mit dem EZV OW mit folgenden Vorteilen für die Einwohnergemeinde Engelberg:
  - weniger Aufwandkosten,
  - kostengünstigere Anschaffungen von Infrastruktur für die Abfallentsorgung,
  - Sicherstellung der Entsorgungssicherheit mittels langfristiger Verträge mit den bestehenden oder künftigen Verbrennungs- und Kompostieranlagen.

Mit einem **Nein**

- bleibt der beschlossene Austritt aus dem EZV OW bestehen.
- werden die vom EZV OW geforderten Austrittskosten fällig.
- muss die Einwohnergemeinde Engelberg ein gemeindeeigenes Abfallkonzept im Alleingang organisieren, der Stimmbürgerschaft unterbreiten und mit allen Kostenfolgen umsetzen.

## 7. Argumente und Empfehlung des Einzelinitianten

"Warum habe ich zusammen mit den Mitunterzeichnenden diese Initiative eingereicht? Es gibt kein Entsorgungssystem, das 100prozentig allen gerecht wird. Das Konzept, welches wir seit 1. Juli 2007 mit dem Entsorgungszweckverband Obwalden haben, ist für die grosse Mehrheit ausgezeichnet und bei Bedarf anpassungsfähig. Dies zu vertretbaren Kosten und ohne in ein weiteres finanzielles Abenteuer zu geraten. Ich bitte deshalb alle Stimmberechtigten um Annahme meiner Einzelinitiative.

Peter Kuhn"

## 8. Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Einwohnergemeinderat Engelberg empfiehlt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Einzelinitiative von Peter Kuhn und Mitunterzeichnenden zur Beibehaltung des aktuellen Abfallentsorgungskonzepts, welches seit 1. Juli 2007 in Kraft ist, anzunehmen.



## Erhöhung des jährlich wiederkehrenden Gemeindebeitrages ab 1. Januar 2010 von bisher CHF 110'000.00 auf neu CHF 250'000.00 an die Engelberger Autobetriebe AG

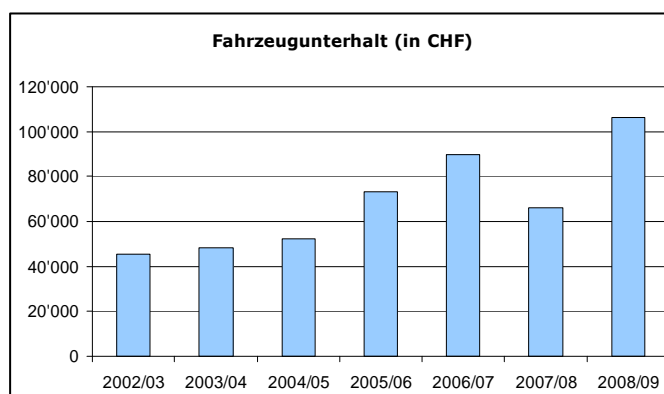
### 1. Ausgangslage

Die Engelberger Autobetriebe AG (EAB AG), gegründet 1965, ist seit der Wintersaison 1978/79 in der heutigen Form für den Betrieb der Linienbusse in der Gemeinde Engelberg verantwortlich und bietet diese Dienstleistung zum Nulltarif an. Die EAB AG ist eine Non-Profit-Organisation (NPO) und verfolgt keine kommerziellen Renditeinteressen. Von damals zwei Buslinien wurde der Betrieb in der Zwischenzeit auf sechs Buslinien ausgebaut, um den wachsenden Bedürfnissen aller Anspruchsgruppen gerecht zu werden. Die Dienstleistungen der EAB AG erfreuen sich sowohl bei den Einheimischen als auch den Gästen grosser Beliebtheit. Ein Blick in die Statistiken zeigt, dass die Frequenzen jährlich steigen. Wurden im Winter 1978/79 noch ca. 117'000 Personen transportiert, so waren es im vergangenen Jahr bereits über 541'000 Personen. Mit dem kontinuierlichen Ausbau des Liniennetzes konnte das Verkehrsaufkommen im Dorf und in den Aussengebieten markant reduziert und damit die Wohnqualität von Einheimischen aber natürlich auch der Ruhe suchenden Gäste gesteigert werden.

In der Vergangenheit wurde beim Fahrzeugkauf in erster Linie darauf geachtet, dass diese möglichst günstig gekauft und mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden konnten. Die letzten Jahre hat es sich jedoch vermehrt gezeigt, dass diese Strategie aufgrund der erwähnten Probleme nicht weiter verfolgt werden kann.

Seit geraumer Zeit gehen immer häufiger Reklamationen von Seiten der Gäste aber auch der einheimischen Bevölkerung ein bezüglich der Umweltfreundlichkeit der Fahrzeuge. Für die Zukunft sind allerdings nicht nur die Reklamationen als problematisch zu erachten, sondern auch die steigenden Unterhaltskosten, welche die Betriebsrechnung jeweils sehr stark belasten.

Die Fahrzeuge, die momentan im Einsatz sind, verursachen zunehmend höhere Kosten beim Fahrzeugunterhalt und haben auch einen entsprechend hohen Treibstoffverbrauch. Zudem ist die EAB AG bereits heute mit Restriktionen bezüglich Rückerstattung der Mineralölsteuer konfrontiert, da keines der Fahrzeuge die erforderliche Abgasnorm erfüllt, um von den Rückerstattungen vollumfänglich profitieren zu können.



## 2. Planung/Ziele

Der Einwohnergemeinderat Engelberg und der Verwaltungsrat der EAB AG nehmen die Anliegen der Bevölkerung und der Gäste ernst und haben sich zum Ziel gesetzt, den Fahrzeugpark in den kommenden fünf Jahren sukzessive zu erneuern. Dies bedeutet jedoch, dass zukünftige Fahrzeuge nicht mehr nur CHF 40'000.00 kosten werden. Es muss dann mit Anschaffungskosten von ca. CHF 200'000.00 pro Fahrzeug gerechnet werden. Diese Fahrzeuge würden dann die Abgasnormen Euro 2 oder 3 erfüllen und wären mit Partikelfilter ausgerüstet.

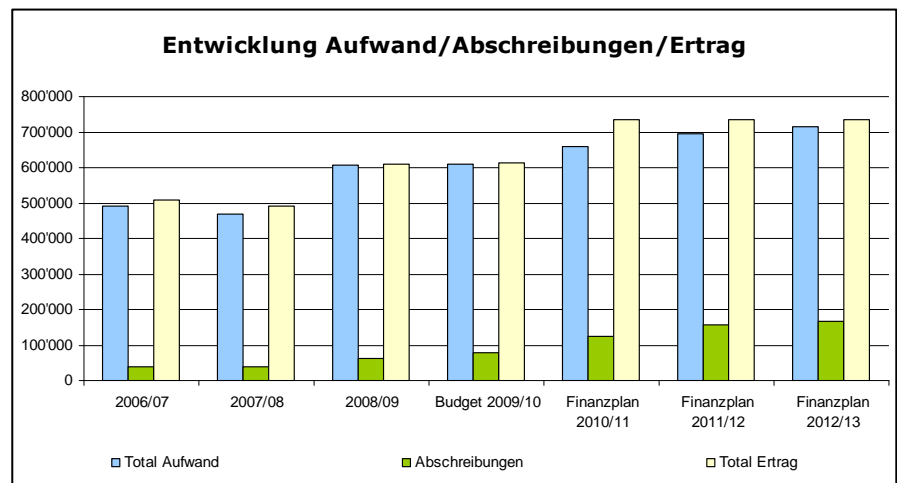
Um die Finanzierung dieser Fahrzeuge und den Betrieb der EAB AG langfristig sicherzustellen, ist es notwendig, dass sich die einzelnen Partner in Zukunft mit grösseren Beiträgen an den Kosten der EAB AG beteiligen.

## 3. Finanzierung

Der Betrieb der EAB AG wird ausschliesslich durch freiwillige Beiträge finanziert. Die grössten Beitragszahler sind die Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG (Titlis Rotair), die Einwohnergemeinde Engelberg, die Engelberg-Titlis Tourismus AG sowie – seit dem letzten Winter – die Luftseilbahn Engelberg-Brunni AG. Hinzu kommen Beiträge von diversen weiteren Tourismusbetrieben (Bergbahnen, Hotels, Restaurants), dem Hotelierverein Engelberg, dem Geschäfts- und Gewerbeverband sowie Strassengenossenschaften. Zusätzliche Einnahmen können über die Vermietung der Werbeflächen an und in den Fahrzeugen generiert werden.

Sowohl der Betriebsaufwand als auch der Betriebsertrag lag im abgelaufenen Geschäftsjahr 2008/2009 bei knapp CHF 600'000.00. Die Rechnung konnte mit einem kleinen Gewinn von CHF 3'182.70 abgeschlossen werden. Aufgrund der geplanten Fahrzeugkäufe wird der Abschreibungsbedarf und somit auch der Betriebsaufwand in den kommenden Jahren stetig steigen. Um auch zukünftig eine zumindest ausgeglichene Rechnung zu erreichen, sind Beitragserhöhungen unumgänglich.

Die Einwohnergemeinde Engelberg hat im vergangenen Jahr einen Beitrag von total CHF 155'000.00 geleistet (Details siehe nachfolgende Aufstellung). Aufgrund des Finanzplans der EAB AG ist eine Erhöhung des Beitrags auf CHF 250'000.00



notwendig. Jedoch wird sich nicht nur die Einwohnergemeinde Engelberg mit einem höheren Beitrag beteiligen. Es liegen bereits verbindliche Zusagen von weiteren

Beitragszahlern vor, die ihre Beiträge ebenfalls erhöhen werden. Bei einigen Beitragszahlern sind noch entsprechende Abklärungen am laufen. Die nachfolgende Aufstellung zeigt die aktuellen Beiträge sowie die erwartete Entwicklung auf.

<b>Beitragszahler</b>	<b>Bisher</b>	<b>Neu</b>
<b>Einwohnergemeinde Engelberg</b> CHF 110'000.00 jährlich wiederkehrender Winterbeitrag (seit 2001) CHF 5'000.00 jährlich wiederkehrender Sommerbeitrag (seit 2004) CHF 40'000.00 einmalig an die neue Linie 5 Brun- nibahn (Winter 2008/09)	CHF 155'000	CHF 250'000
<b>Engelberger Bergbahnen</b> Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Luftseil- bahn Engelberg-Brunni AG, Luftseilbahn Engel- berg-Fürenalp AG	CHF 266'100	CHF 291'100
<b>Tourismusorganisationen</b> Engelberg-Titlis Tourismus AG, Schweizer Ski- schule Engelberg-Titlis AG, Hotelierverein Engel- berg, Gastro Engelberg, Geschäfts- und Gewerbe- verband	CHF 98'500	CHF 103'900
<b>Diverse/Private</b> Hotels, Restaurants, Unterkünfte, Strassengenos- senschaften, Detailhandel	CHF 23'000	CHF 0
<b>Total Beiträge</b>	<b>CHF 542'600</b>	<b>CHF 645'000</b>

Mit der Erhöhung des Gemeindebeitrags wird zukünftig auf die zahlreichen kleinen Beiträge der Kategorie "Diverse/Private" verzichtet. Diese Beitragszahler sind meist schon durch andere Abgaben, zu Gunsten der Einwohnergemeinde Engelberg oder einer Tourismusorganisation, indirekt an deren Beiträgen beteiligt.

#### 4. Schlussbemerkungen

Die EAB AG und deren Dienstleistungen sind aus dem Dorf Engelberg nicht mehr wegzudenken. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des touristischen Angebots, welches aber nicht nur von den Gästen äusserst geschätzt wird, sondern auch bei der einheimischen Bevölkerung tief verankert ist und entsprechend gerne benutzt wird.

Auch zukünftig muss gewährleistet sein, dass die EAB AG qualitativ gute Dienstleistungen erbringen kann. Diese Gemeindebeiträge sind langfristig eine Investition in den Lebensraum Engelberg. Durch den Busbetrieb kann das Verkehrsaufkommen in der Gemeinde Engelberg auch in den kommenden Jahren stark minimiert werden. Können diese Dienstleistungen auch noch mit sauberen Fahrzeugen erbracht werden, wird dem Umweltschutz Rechnung getragen.

## **5. Empfehlung an die Stimmberechtigten**

Der Einwohnergemeinderat Engelberg steht geschlossen hinter der Erhöhung des Gemeindebeitrages an die Engelberger Autobetriebe AG. Er empfiehlt Ihnen, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen.